

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der OVH GmbH, 66119 Saarbrücken**

### **Vorwort**

- § 1 Vertragsgegenstand
- § 2 Hotline und technische Serviceleistungen
- § 3 Leistungszeit, Verfügbarkeit
- § 4 Vergütung
- § 5 Leistungsänderungen
- § 6 Verantwortlichkeit für Inhalte
- § 7 Pflichten des Kunden, Rechtsverletzung
- § 8 Sperrung, Freistellung
- § 9 Leistungsstörungen, Sach- und Rechtsmängel
- § 10 Haftung, Schadensersatz, Verjährung
- § 11 Datensicherheit
- § 12 Geheimhaltung
- § 13 Datenschutz
- § 14 Vertragslaufzeit und Kündigung
- § 15 Formerfordernisse
- § 16 AGB des Kunden, Rechtswahl, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

### **Vorwort**

Der Kunde von OVH erkennt an, daß er die Leistungsangebote von OVH auf Grundlage seiner Angaben über sein zur Zeit genutztes EDV-System, über seine eventuell beabsichtigte Hardwareerweiterungen und/oder der fachlich funktionalen Aspekte nach seinem Bedarf geprüft hat und von OVH alle erforderlichen Informationen erhalten hat , um eine Vereinbarung mit OVH abzuschließen. Der Kunde trägt das Risiko dafür, dass die auf dieser Grundlage angebotene Leistung seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Sofern der Kunde verbindliche Vorgaben vereinbaren möchte, hat er diese schriftlich niederzulegen. Sie werden erst durch Gegenzeichnung oder Bestätigung seitens OVH wirksam.

Die OVH in Saarbrücken (nachfolgend OVH genannt) erbringt alle unten näher bezeichneten Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Diese regeln die technischen und finanziellen Grundlagen der Zusammenarbeit von OVH mit dem Kunden. OVH ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter der Bedingung zu ändern, dass OVH dies dem Kunden spätestens vier Wochen vor Inkrafttreten der Änderung schriftlich mitteilt. Der Kunde kann der Änderung mit einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung schriftlich widersprechen, ansonsten gilt die Änderung als genehmigt. Hierauf hat OVH

ausdrücklich in der Mitteilung hinzuweisen. OVH wird den Kunden mit der Änderungsmitteilung jeweils auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen.

Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Kunden werden von OVH nicht anerkannt sofern OVH diesen nicht vorher ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn OVH in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden seine Leistungen vorbehaltlos erbringt. Die Bestimmungen für die einzelnen Dienste gelten jeweils auch dann, wenn im Rahmen eines Vertragsverhältnisses mehrere Dienste zusammen bereit gestellt werden. Der Kunde erkennt ausdrücklich an, daß OVH in keinem Fall mit der Wahl seiner Domainnamen, dem Konzept, der Entwicklung und dem Betrieb seiner Webseite oder den dafür vom Kunden genutzten Werkzeugen (Software, Tools) für deren Führung und Verwaltung in irgendeiner Form etwas zu tun hat und dieser Vertrag in gar keinem Fall den Zugang ins Internet zum Gegenstand hat.

Bei beschränkt geschäftsfähigen Kunden bestätigt der Kunde, dass er die Leistungen mit ihm dafür zur Verfügung oder zur freien Verfügung gestellten Mitteln bewirkt. Bei einem monatlichen Aufkommen von mehr als 5 Euro ist eine Bestätigung von einem gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Den Volltext der aktuellen AGB gibt OVH über <http://www.ovh.de/support/agb/> bekannt, unter dem der Volltext im Internet abrufbar ist. Ein Vertragsschluss setzt die Angabe vollständiger und richtiger Daten durch den Kunden voraus. Der Vertrag kommt mit der Freischaltung der Zugangskennung durch OVH bezogen auf den Hauptvertragsbestandteil zustande.

## § 1 Vertragsgegenstand

1. OVH ermöglicht dem Kunden auf Grundlage der vorliegenden Bedingungen nach Bestellung durch den Kunden zur Zeit die
  - a. Registrierung, Transfer und Verlängerung von Domainnamen (Anlage DO)
  - b. Miete eines dedizierten Rootservers (Anlage DRS)
  - c. Miete eines Shared-Hosting-Paketes (Anlage SH)
2. Die von OVH zu erbringenden Leistungen werden ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen und ergänzender Anlagen, zur Zeit DO, DRS oder SH vom Kunden online über die Bestellformulare auf den Webseiten der OVH zu erstellenden Bestellungen vereinbart. Die Leistungspflicht der OVH entsteht mit der vorherigen vollständigen Zahlung der Bestellung durch den Kunden. Dies gilt nicht für Kunden, denen positiv bekannt ist, dass OVH eine Vertragsbeziehung ablehnt oder OVH dies innerhalb einer Woche nach Eingang einer Bestellung dem Kunden gegenüber ausdrücklich ablehnt. OVH kann dies wirksam per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse erklären.
3. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen von OVH gelten auch für alle in Abs.

1 beschriebenen Leistungen, die zukünftig zwischen den Vertragspartnern vereinbart werden, allerdings in der aktuellen Fassung zum Zeitpunkt der Bestellung weiterer Leistungen sowie Vertragsverlängerungen von OVH, worauf der Kunde bei der Bestellung und bei Vertragsverlängerungen unter Verweis auf einen Link auf die aktuellen AGB auf dem Bestellschein von OVH ausdrücklich hingewiesen wird. Dies gilt nicht, wenn und soweit die Vertragspartner in zukünftigen Verträgen etwas anderes vereinbaren. Die Anlagen und alle vereinbarten Bestellungen/Aufträge sind Bestandteile dieser Bedingungen. Die Bestimmungen der jeweiligen Aufträge gehen den Bestimmungen der jeweiligen Anlage, zur Zeit DO, DRS oder SH vor, und die jeweiligen Anlagen gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

4. Der Leistungsumfang der einzelnen Dienste ergibt sich aus der zum Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Beschreibung des Dienstes auf der Webseite von OVH, die von OVH dem Kunden mit Annahme der Bestellung bestätigt werden. Zur Zeit sind verfügbar:
  - a. Registrierung, Transfer und Verlängerung von Domainnamen (Anlage DO)
  - b. Miete eines dedizierten Rootservers (Anlage DRS)
  - c. Miete eines Shared-Hosting-Paketes (Anlage SH)

Alle Server in den Rechenzentren der OVH sind über eine komplexe Systemarchitektur an das Internet angebunden. Ein- und ausgehender Datenverkehr wird über Router, Loadbalancer, Switche etc. geleitet, die jeweils eine bestimmte maximale Datendurchsatzrate zulassen. Eine direkte Anbindung einzelner Server zu Übergabepunkten ins Internet besteht nicht. Aus technischen Gründen sind daher die Datenverkehrskapazitäten für Gruppen von Servern an bestimmten Punkten limitiert. Ein erhöhtes Datenverkehrsaufkommen von oder zu einzelnen Servern kann dazu führen, dass für diese Server und andere mit ihnen technisch im Verbund stehende Server nicht die jeweils am Port des einzelnen Servers maximal mögliche Datendurchsatzrate zur Verfügung steht. Die Datendurchsatzrate wird in solchen Fällen technisch auf die verbundenen Server verteilt. Entsprechendes gilt für Internetpräsenzen, die sich einen Server teilen. Bei erhöhtem Datenverkehrsaufkommen werden die Datenverkehrskapazitäten auf die technisch verbundenen Internetpräsenzen verteilt.

Die Verfügbarkeit der OVH Server und der Datenwege bis zum Übergabepunkt in das Internet (Backbone) beträgt mindestens 97 % im Jahresmittel. OVH weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der von ihr erbrachten Dienste entstehen können, die außerhalb des Einflussbereiches von OVH liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen Dritter, die nicht im Auftrag von OVH handeln, von OVH nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internet sowie höhere Gewalt. Gleichmaßen kann auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software oder technische Infrastruktur Einfluss auf die Leistungen von OVH haben. Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der von OVH erbrachten Leistung haben, hat dies keine

Auswirkung auf die vertragsgemäße Erfüllung der von OVH erbrachten Leistung.

OVH führt an ihren Systemen regelmäßig Wartungsarbeiten durch. Zu diesem Zwecke kann sie ihre Leistungen unter Berücksichtigung der Belange des Kunden vorübergehend einstellen oder beschränken, soweit dies objektiv erforderlich und gerechtfertigt ist. OVH wird Wartungsarbeiten, soweit möglich in nutzungsarmen Zeiten durchführen, kann dies jedoch nicht gewährleisten. Sollten längere vorübergehende Leistungseinstellungen oder -beschränkungen erforderlich sein, wird OVH den Kunden über eventuelle Beeinträchtigungen unterrichten, soweit dies den Umständen nach objektiv möglich ist und die Unterrichtung die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen nicht verzögern würde.

5. OVH ist in der Wahl der technischen Infrastruktur frei. OVH kann die eingesetzte Infrastruktur, wie zum Beispiel Leistungen dritter Lieferanten sowie Hard- und Software jederzeit austauschen. Der Einsatz bestimmter Infrastruktur, Leistungen Dritter oder bestimmter Hard- und Software gelten nur dann als Vertragsbestandteil, wenn dies in der Beschreibung der aktuell verfügbaren Dienste
  - a. Registrierung, Transfer und Verlängerung von Domainnamen (Anlage DO)
  - b. Miete eines dedizierten Rootservers (Anlage DRS)
  - c. Miete eines Shared-Hosting-Paketes (Anlage SH)

hervorgehoben ist. OVH kann ihre Leistungen ändern, soweit dies unter Berücksichtigung der Interessen der OVH für den Kunden zumutbar ist.

In jedem Fall kann OVH ihre Leistungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist ändern. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht schriftlich innerhalb einer von OVH gesetzten angemessenen Frist, wird die Änderung gültig. OVH verpflichtet sich, den Kunden in der Änderungsankündigung darauf hinzuweisen, dass die Änderung gültig wird, wenn er nicht widerspricht. Soweit feste IP-Adressen zur Verfügung gestellt werden, behält sich OVH vor, die dem Kunden zugewiesene IP-Adresse zu ändern, sofern dies aus technischen oder rechtlichen Gründen erforderlich ist. Soweit erforderlich und zumutbar wirkt der Kunde bei einem möglichen Wechsel etwa durch eine erneute Eingabe von Zugangsdaten oder einer einfachen Umstellung seiner Systeme mit.

## **§ 2 Hotline und technische Serviceleistungen**

### **1. Hotline**

OVH betreibt eine für den Kunden kostenlose Hotline, über die der Kunde telefonisch oder per E-Mail

kundendienst@ovh.de

Tel.: +49 (0) 681 906 730 (Ortsnetznummer)

Hilfe bei Fragen zu den Diensten, Problemen und Störungen erhält.

Die telefonische sowie die E-Mail-Hotline stehen dem Kunden von Montag bis Freitag jeweils von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr und Samstags von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr mit Ausnahme von Feiertagen zur Verfügung.

## 2. Technische Serviceleistungen

a) Begriffsbestimmungen:

**Technische Serviceleistungen:** Beratungsleistung für den Kunden bei der Installation und Nutzung seiner Dienstleistung durch Bereitstellung geeigneter Dokumentationen.

**Kunde:** Als „Kunde“ wird jede natürliche oder juristische Person bezeichnet, die einen Vertrag mit OVH unter den von OVH gestellten allgemeinen und besonderen Geschäftsbedingungen geschlossen hat.

**Störung:** Problem oder Funktionsstörung von OVH-Leistungen wie Hardwareprobleme, Netzwerkprobleme, elektrische Probleme., die im Verantwortungsbereich von OVH liegen.

**Kostenvoranschlag:** Beschreibung der Leistungen und Arbeiten und die dafür anfallenden Kosten, die von OVH mitgeteilt werden.

**Diagnose:** Untersuchungen, die von OVH im Auftrag des Kunden durchgeführt werden, um den Grund für die Funktionsstörung einer Dienstleistung festzustellen.

**Dokumentation:** Werkzeuge und Dokumentationen auf der OVH-Homepage, die OVH dem Kunden zur Verfügung stellt.

**Kundenkennung:** bezeichnet das Kundenkonto, das bei der Nutzung eines OVH-Dienstes eingerichtet wird und über das der Zugriff auf das Verwaltungsinterface ermöglicht wird.

**Outsourcing:** Sonderdienstleistung, die im Auftrag des Kunden von OVH durchgeführt wird und die gesondert in Rechnung gestellt wird.

**Verwaltungsinterface:** bezeichnet den Verwaltungsbereich « Manager », der über die OVH-Homepage nach Eingabe der jeweiligen Kundenkennung und des dazugehörigen Passwortes zugänglich ist.

**OVH-Dienst:** Der Begriff „OVH-Dienst“ umfasst alle Leistungen, die von OVH im Rahmen der von Kunden abgeschlossenen Verträge erbracht werden.

**OVH-Homepage:** Webseite der OVH, die im Internet unter der Adresse <http://www.ovh.de> zugänglich ist

## **b) Werkzeuge und Dokumentationen**

OVH stellt dem Kunden Werkzeuge und Dokumentationen unter dem Link <http://www.ovh.de/support> zur Verfügung. Dort sind auch die Kontaktdaten des OVH Supports hinterlegt.

OVH stellt dem Kunden auf dem vorstehend genannten Link folgende Hilfeleistungen zur Verfügung:

- Dokumentationen und technische Anleitungen zur Nutzung der OVH-Dienstleistungen, (« Dokumentation »)
- Kommunikationswerkzeuge zur Prüfung des aktuellen Zustands der OVH-Installationen
- Interfaces, die den Zustand des OVH-Netzwerks in Echtzeit anzeigen
- Ein Forum, das unter dem Link <http://forum.ovh.de> verfügbar ist
- Die Kontaktdaten des technischen Kundendienstes von OVH
- Ein Formular zur Meldung einer Störung
- Die Kontaktdaten der Outsourcing-Abteilung für kostenpflichtige Zusatzdienstleistungen, (Outsourcing, Sondereingriff ...).

Im Falle einer Funktionsstörung eines Dienstes obliegt es dem Kunden vorab selbst die zugehörige Dokumentation einzusehen und selbst die technischen Tests durchzuführen, die von OVH auf <http://www.ovh.de/support> zur Verfügung gestellt werden. Sollte der Kunde die Funktionsstörung nicht selbst beheben können, obliegt es dem Kunden, die Störung OVH zu melden.

## **c) Störungsmeldung**

Zur Störungsmeldung muss der Kunde ein Störungsmeldeformular ausfüllen, das auf der OVH-Homepage und in seinem Verwaltungsinterface hinterlegt ist und OVH alle ihm bekannten und notwendigen Informationen zu seinem Problem mitteilen, damit OVH eine entsprechende Diagnose erstellen kann.

Die vorhergehenden Tickets, die den elektronischen Austausch zwischen dem Kunden und OVH beinhalten, befinden sich im Verwaltungsinterface.

Zu Diagnosezwecken gestattet der Kunde OVH und deren Mitarbeitern ausdrücklich, sich mit seinem Dienst zu verbinden und jeden erforderlichen Vorgang durchzuführen, der zur Erstellung einer Diagnose nötig ist, sowohl was die Hardware und was die Software betrifft. OVH behält sich vor, einen Eingriff abzulehnen, falls OVH bei den Untersuchungen feststellen sollte, dass der Kunde bei der Nutzung des Dienstes gegen die allgemeinen und besonderen Geschäftsbedingungen der OVH oder gegen geltendes Recht verstößt. Jede Kommunikation zwischen den Parteien,

insbesondere die elektronische und telefonische, bestätigen und beweisen die Zustimmung des Kunden zum Eingriff durch OVH.

#### **d) Diagnose und Kosten**

Im Rahmen der Abwicklung einer Störungsmeldung wird OVH eine Diagnose erstellen, um den Grund der Störung festzustellen. Sollte OVH feststellen, dass die Störung von OVH zu vertreten ist, werden die Diagnosekosten gemäß den Geschäftsbedingungen, die dem Dienst zugrunde liegen von OVH übernommen. Sollte die Diagnose ergeben, dass keine Störung festgestellt werden kann oder dass die Störung nicht von OVH zu vertreten ist, wird der Diagnoseaufwand dem Kunden pauschal berechnet. Der Tarif für den Pauschalbetrag ist auf der OVH-Hompage <http://www.ovh.de/support> veröffentlicht und wird dem Kunden bei der Störungsmeldung vorab mitgeteilt. Sollte OVH den Grund der Funktionsstörung nicht identifizieren oder dem Kunden keinen Kostenvoranschlag zur Behebung der Störung übermitteln, wird der Diagnoseaufwand dem Kunden nicht berechnet.

Der Kunde verpflichtet sich, die technische Serviceleistung nicht missbräuchlich in Anspruch zu nehmen. OVH behält sich vor, die Bearbeitung einer Kundenanfrage abzulehnen, wenn das Verhalten des Kunden oder die Häufigkeit seiner Anfragen das normale Funktionieren den technischen Kundendienst beeinträchtigt.

#### **e) Behebung der Störung**

Nach der Diagnose wird OVH dem Kunden den Grund der Störung mitteilen und den Kunden über die technischen Möglichkeiten zur Behebung des Problems informieren. Wenn die Störung nicht von OVH zu vertreten ist und der Kunde die Behebung seines Problems durch OVH wünscht, wird OVH dem Kunden einen Kostenvoranschlag zur Behebung der Störung durch OVH übermitteln. OVH schuldet lediglich die technische Dienstleistung.

#### **f) Vergütung**

Die dem Kostenvoranschlag zugrundeliegende Tarifierung ist unter dem Link <http://www.ovh.de/support> abrufbar. Angefallene Kosten werden dem Kunden im folgenden Monat zum monatlichen Verlängerungsdatum der Dienstleistung berechnet, in der die technische Serviceleistung von dem Kunden in Anspruch genommen worden ist. Bei monatlicher Verlängerung der Dienstleistung werden alle fälligen Beträge zu dieser Dienstleistung, einschließlich der Kosten der technischen Serviceleistung dem Kunden in Rechnung gestellt. Weitere Leistungen werden erst nach vollständiger Zahlung der offenen Forderungen erbracht.

### **§ 3 Leistungszeit, Verfügbarkeit**

1. Die Dienste gemäß § 1 lit. a-c stehen dem Kunden täglich 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche zu Verfügung, soweit nicht in der jeweiligen Anlage eine andere Verfügbarkeit vereinbart ist und soweit sich aus den

nachfolgenden Absätzen nichts anderes ergibt.

2. Planbare Wartungsarbeiten werden in der Regel zwischen 01:00 Uhr und 07:00 Uhr durchgeführt. Planbare Unterbrechungen der Dienste wird OVH so gering wie möglich halten und dem Kunden soweit erforderlich und zumutbar im Voraus ankündigen.
3. Von der gewährten Verfügbarkeit ausgenommen sind Zeiträume, in denen OVH gemäß § 3 Abs. 2 planbare Wartungsarbeiten erbringt und in denen OVH infolge höherer Gewalt oder solcher Umstände, die OVH nicht zu vertreten hat, die Leistung nicht, nicht fristgerecht oder nicht mit der vereinbarten Verfügbarkeit oder Qualität erbringen kann. Es wird eine jährliche Verfügbarkeit von 97 % gewährleistet.
4. Voraussetzung dafür, dass die vereinbarte Verfügbarkeit der Dienste erreicht werden kann, ist, dass der Kunde die dafür notwendigen Mitwirkungspflichten vollständig erbringt.
5. Alle Mahnungen und Fristsetzungen der Vertragspartner müssen schriftlich erfolgen.

#### **§ 4 Vergütung**

1. OVH stellt die Leistungen zu den in den jeweiligen Bestellungen vereinbarten Preisen in Rechnung. Soweit die Art und Weise der Abrechnung nicht in den Anlagen oder Bestellungen geregelt ist, werden monatliche Pauschalen jeweils monatlich im Voraus fällig. Alle Beträge sind Nettobeträge, zu denen jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer hinzukommt. OVH ist berechtigt, im Falle einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes die Entgelte für Waren oder Leistungen, die im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen geliefert oder erbracht werden, ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung des Umsatzsteuersatzes entsprechend anzupassen. OVH stellt zu jedem Zahlungsvorgang eine elektronische Rechnung im Kundenservicebereich bereit. Ein Rechnungsversand per E-Mail ist kostenlos. Verlangt der Kunde die postalische Zusendung einer Rechnung, kann OVH hierfür ein Entgelt von 1 € (einen Euro) je Rechnung verlangen. OVH ist berechtigt, die Entgelthöhe unter der Bedingung zu ändern, dass OVH dies dem Kunden spätestens vier Wochen vor Inkrafttreten der Änderung schriftlich mitteilt. Verändern sich Gebühren von Domainregistrierungsstellen oder der Regulierung unterliegende Gebühren, kann OVH die Preise ebenfalls entsprechend anpassen. Ist eine Anpassung für den Kunden unzumutbar, steht dem Kunden ein sofortiges Kündigungsrecht zu, welches zum Zeitpunkt der Preisänderung wirksam wird. Hierauf hat OVH ausdrücklich in der Mitteilung hinzuweisen. Macht der Kunde hiervon nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung durch schriftlichen Widerspruch

Gebrauch, sogilt die Änderung als genehmigt.

2. Der Kunde erteilt den Auftrag durch Ausfüllen eines Bestellformulars auf den Webseiten der OVH selbst. Er erhält danach per E-Mail einen Link mit Passwort zu der Bestellung per E-Mail und überprüft damit seine Eingaben und den endgültigen Inhalt des Auftrages und gibt diesen frei. Durch Eingang der vollständigen Zahlung der mit dem jeweiligen Auftrag automatisch erstellten und dem Kunden elektronisch übermittelten Rechnung bei OVH wird der Vertrag zwischen den Parteien geschlossen. Erst mit Eingang der vollständigen und richtig zuzuordnenden Zahlung entsteht eine Leistungspflicht der OVH.

3. Der Kunde hat den von ihm erteilten Auftrag binnen 2 Wochen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen, ansonsten kommt kein Vertrag zustande. Eine Zahlung ist derzeit ausschließlich durch Überweisung möglich. OVH behält sich ausdrücklich auch die Option einer Zahlung durch Lastschrift einzug vor. OVH wird im Falle der Möglichkeit zur Teilnahme an einem Lastschriftverfahren dieses den Kunden auf der Webseite [www.ovh.de](http://www.ovh.de) anbieten. Der Kunde ermächtigt im Falle einer künftigen Nutzung des Lastschriftverfahrens OVH, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden Entgelte einzuziehen. Die Ermächtigung gilt auch für vom Kunden mitgeteilte neue Bankverbindungen. Für den Fall einer Rücklastschrift bei Teilnahme des Kunden am Lastschriftverfahren sperrt OVH umgehend die Bankverbindung und die Kundenkennung für das Lastschriftverfahren. Dem Kunden verbleiben dann die sonst von OVH angebotenen Zahlungsoptionen.

Sobald die vollständige Zahlung auf dem angegebenen OVH-Konto gutgeschrieben ist, wird OVH die Dienstleistung freischalten. Zahlungen des Kunden gelten zu dem Zeitpunkt als bewirkt, indem OVH endgültig über den Zahlungsbetrag verfügen kann, was bedeutet, dass nicht der Buchungszeitpunkt sondern erst der Zeitpunkt der Wertstellung auf dem Konto der OVH maßgeblich ist. Bankgebühren und Kosten z.B. bei Auslandsüberweisungen trägt der Kunde, der den auf dem Bestellschein ausgewiesenen Zahlungsbetrag schuldet.

Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, kann OVH ihre Dienste sperren. Der Entgeltanspruch besteht fort zuzüglich der Kosten, Gebühren und Zinsen, die der Kunde als Verzugsschaden ebenfalls an OVH zu erstatten hat. Sperrt OVH eine Leistung berechtigt wegen Zahlungsverzuges oder sonstigen Verstößen gegen vertragliche Verpflichtungen, kann sie die Entsperrung von der Zahlung des Verzugsschadens sowie eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von derzeit € 1.- (einem Euro) abhängig machen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist.

Kommt der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der einem monatlichen Entgelt entspricht, in Verzug, kann OVH das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund

ohne Einhaltung einer Frist kündigen. OVH kann den bis dahin angefallenen Verzugsschaden gegen den Kunden geltend machen. Ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung für OVH liegt insbesondere auch dann vor, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden beantragt, eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird. Im Falle des Zahlungsverzuges kann OVH Verzugszinsen nach § 288 BGB verlangen.

4. Die Vertragslaufzeit wählt der Kunde mit der Bestellung und der Erteilung des Auftrags. Alle Verträge enden automatisch zu dem vereinbarten Ablaufdatum des jeweiligen Vertrages. OVH kann die Daten des Kunden spätestens 5 Tage nach dem Ablaufdatum löschen ohne den Kunden vorher darüber gesondert zu informieren zu müssen, was der Kunde ausdrücklich zur Kenntnis nimmt.
5. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht oder die Einrede des nicht erfüllten Vertrages steht dem Kunden nur in Bezug auf die betroffene Leistung und nur für den Fall zu, dass OVH eine grobe Pflichtverletzung begangen oder für eine nicht vertragsgemäße Leistung bereits den Teil der Vergütung erhalten hat, der dem Wert der Leistung entspricht, soweit sie vertragsgemäß ist, oder wenn der Gegenanspruch, auf den sich der Kunde stützt, von OVH unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
6. Verlängerung bestellter Dienste.

OVH wird den Kunden ausschließlich per E-Mail an die in seiner OVH-Kundenkennung angegebene E-Mail Adresse an den Ablauf der bestellten Dienste erinnern unter Verweis auf einen Link zur Bestellung der Vertragsverlängerung. Es obliegt allein dem Kunden die Funktionsfähigkeit der von ihm benannten E-Mail Adresse zu gewährleisten. Der Kunde wird darauf hingewiesen, daß für den Fall der Verlängerung eines Vertrages die zum Zeitpunkt der bestellten Verlängerung des Vertrages aktuellen Preise und Allgemeine Geschäftsbedingungen von OVH gelten, auf welche der Kunde vorher ausdrücklich auf dem Verlängerungsbestellschein und der Webseite von OVH hingewiesen wird.

Der Kunde erhält nur bei korrektem und vollständigem Zahlungseingang für die vorab fälligen Verlängerungsgebühren eine Bestätigung der Vertragsverlängerung per E-Mail. Ist die Zahlung unkorrekt oder unvollständig (Fehlleitungen bei Überweisungen, fehlende Angaben, so dass OVH die Zahlung nicht einem bestimmten Bestellvorgang sicher zuordnen kann, oder bei der Wahl eines nicht von OVH zugelassenen Zahlungsweges oder -mittels), besteht seitens OVH keine Pflicht, die Dienste entsprechend zu verlängern. Das System der OVH versendet insoweit auch keine Monierungen, sondern ignoriert den Bestell- oder Zahlungsveruch. OVH weist ausdrücklich auf die derzeit ausschließliche Zahlungsmöglichkeit durch Überweisung hin. Der Kunde ermächtigt OVH für den Fall der Zahlungsmöglichkeit durch Einführung des Lastschriftverfahrens, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfall

enden Entgelte einzuziehen. Die Ermächtigung gilt auch für vom Kunden mit geteilte neue Bankverbindungen. Zahlungen des Kunden gelten zu dem Zeitpunkt als bewirkt, indem OVH endgültig über den Zahlungsbetrag verfügen kann. Bankgebühren oder Kosten des Zahlungsverkehrs bei Überweisungen gehen zu Lasten des Kunden.

## § 5 Leistungsänderungen

1. Erbringt OVH entgeltfreie Leistungen oder entgeltfreie Zusatzleistungen kann OVH diese jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen wieder einstellen. Zur Mitteilung der Einstellung genügt eine Benachrichtigung per E-Mail. Erfüllungs- oder Schadensersatzansprüche oder ein Kündigungsrecht stehen dem Kunden daraus nicht zu.
2. OVH bietet Art und Umfang der vereinbarten Leistungen auf der Grundlage der derzeitigen technischen, rechtlichen und kommerziellen Rahmenbedingungen für die Nutzung per Internet an. Ändern sich diese aus Gründen, die OVH nicht zurechenbar sind und wird OVH dadurch die Zurverfügungstellung der vertragsgemäßen Leistungen wesentlich erschwert, kann OVH den angebotenen Dienst ändern, soweit dies dem Kunden zumutbar ist. OVH kündigt Leistungsänderungen per E-Mail oder auf der Website <http://www.ovh.de> mit einer Frist von einem Monat an. OVH ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich zu informieren, wenn die weitere Bereitstellung des Dienstes im vereinbarten Umfang aus den zuvor genannten Gründen gefährdet ist. Führt die Änderung zu einer Leistungsminderung, ist die hierfür vereinbarte Vergütung entsprechend zu mindern.
3. Der Kunde hat das Recht, den Vertrag in Bezug auf den betroffenen Dienst mit einer Frist von zwei Wochen zum Änderungszeitpunkt zu kündigen. Weitere Ansprüche des Kunden (z.B. auf Vertragserfüllung oder Schadensersatz) sind ausgeschlossen.
4. Bei nutzungsunabhängiger Vergütung durch den Kunden ist die Vergütung auf Basis einer üblichen Nutzungsintensität kalkuliert. OVH hat bei gleichzeitiger Information des Kunden per E-Mail das Recht, die Bandbreiten zu reduzieren, wenn sich abzeichnet, dass diese Kalkulation wesentlich verfehlt wird.

## § 6 Verantwortlichkeit für Inhalte

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Gesetzmäßigkeit der von dem Kunden im Rahmen der Nutzung der Dienste eingegebenen Daten sowie für die von ihm eingebrachten Inhalte ist der Kunde selbst verantwortlich. Solche Inhalte werden von OVH nicht rechtlich geprüft und nur soweit zur Kenntnis genommen, wie dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist. Rechtliche Prüfungen im Rahmen von §§ 7, 8 und 9 kann OVH jederzeit im eigenen

Interesse oder im Interesse Dritter, die Rechtsverletzungen rügen, durchführen. OVH ist auch für Inhalte, die dem Kunden durch Nutzung der Internet - Dienste zugänglich werden, nicht verantwortlich. Die Haftung der OVH für eigene Inhalte bleibt unberührt.

## **§ 7 Pflichten des Kunden, Rechtsverletzung**

Der Kunde überlässt OVH rechtzeitig alle angeforderten und für die Vertragsdurchführung notwendigen Informationen und teilt Änderungen unverzüglich schriftlich mit. Der Kunde ist verpflichtet, notwendige Daten vollständig und richtig anzugeben und Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für die Altersangabe, Adressdaten, die Bankverbindung, die E-Mail-Adresse sowie bei Telefon die Rufnummer und Anschlussadresse.

Der Kunde wird Informationen der OVH unter der Rubrik „Kundeninfo“ unter

[www.ovh.de](http://www.ovh.de)

regelmäßig, mindestens aber einmal pro Monat, abrufen und zur Kenntnis nehmen.

OVH kann Informationen und Erklärungen, die das Vertragsverhältnis betreffen nach Wahl auch an die E-Mail-Adresse des Kunden schicken. Der Kunde wird die E-Mail-Adresse, die OVH gegenüber als Kontaktadresse dient, regelmäßig in kurzen Zeitabständen abrufen.

Alle von OVH für die Nutzung der OVH-Dienste an den Kunden gesendeten Passwörter und Zugangskennungen hält der Kunde geheim und beugt der missbräuchlichen Nutzung durch Dritte vor. Der Kunde verpflichtet sich, zugewiesene Passwörter unverzüglich zu ändern. Wird aus Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, ein Missbrauch der Zugangskennung möglich, trägt der Kunde hierdurch den der OVH entstandenen Schaden. Er ist verpflichtet, auch solche Leistungen zu bezahlen, die Dritte über seine Zugangsdaten und Passwörter nutzen oder bestellen, soweit er dies zu vertreten hat. Der Kunde erstellt Sicherungskopien von allen Daten, die er auf OVH Server überspielt, auf anderen Datenträgern, die nicht bei OVH liegen. Der Kunde ist verpflichtet, an OVH erkennbare Zugangsstörungen unverzüglich schriftlich oder per E-Mail anzuzeigen (Störungsmeldung).

Der Kunde darf die zur Verfügung gestellten Dienste nur sachgerecht nach Maßgabe dieses Vertrages und unter Beachtung des deutschen Rechts nutzen.

Der Kunde ist verpflichtet, auf seine Internet-Seite eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z.B. dann

bestehen kann, wenn auf den Internet-Seiten Teledienste oder Mediendienste angeboten werden. Der Kunde stellt OVH von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.

Der Kunde ist verpflichtet, seine Systeme und Programme so einzurichten, dass weder die Sicherheit, die Integrität noch die Verfügbarkeit der Systeme, die OVH zur Erbringung ihrer Dienste einsetzt, beeinträchtigt wird. Der Kunde sichert zu, eine ausreichende Versicherung abgeschlossen zu haben, die sämtliche Risiken abdeckt, für die er gegenüber der OVH im Rahmen dieses Vertrages haftet.

Insbesondere ist er verpflichtet,

- a. den Dienst nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere keine rechts- oder sittenwidrigen oder solche Inhalte einzustellen oder auf solche Inhalte durch Links jeder Art zu verweisen, die gegen Rechte Dritter verstoßen oder sonst rechtswidrig sind (z. B. Verstöße gegen Persönlichkeits-, Urheber-, Marken-, Wettbewerbsrecht);
- b. keine Massen-E-Mails oder Werbe-E-Mails mittels des nach diesem Vertrag zur Verfügung gestellten Dienstes an Dritte zu versenden, die dies nicht wünschen oder für deren Versendung die Rechtsgrundlage fehlt;
- c. seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen einzutragen, soweit der Kunde durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt.
- d. den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und insbesondere sicherzustellen, dass seine Systeme, Inhalte, Skripte oder Programme so gestaltet sind, dass von diesen keine Gefahr auf den Betrieb anderer Systeme - insbesondere der Systeme der OVH - ausgehen können;
- e. sich nicht auf den Speicherplatz bei OVH als einziges Speichermedium für seine Inhalte zu verlassen, insbesondere eingestellte Inhalte in maschinenlesbarer Form selbst vorzuhalten.

## **§ 8 Sperrung, Freistellung**

1. OVH ist berechtigt, von seinem Leistungsverweigerungsrecht Gebrauch zu machen, insbesondere den Zugriff auf den betroffenen Dienst für die Dauer der nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen zu sperren;
  - a. wenn OVH durch Anordnung von Gerichten , Behörden oder sonst dazu befugter Stellen zur entsprechenden Sperrung aufgefordert wird;
  - b. wenn OVH Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten erhält;
  - c. wenn der Kunde wesentliche Pflichten aus diesem Vertrag (z.B. §§ 7, 8) verletzt und die Pflichtverletzung trotz Aufforderung der OVH mit Fristsetzung und der Androhung der Sperrung aufrecht erhält oder wiederholt.

Das Recht der OVH zur fristlosen Kündigung gemäß § 14 Abs. 3 des Vertrages bleibt unberührt.

2. OVH ist berechtigt, dem Kunden die Sperrung des betroffenen Dienstes anzudrohen,
  - a. wenn Dritte Rechtsverletzungen durch Inhalte oder die Nutzung der Dienste durch den Kunden behaupten und glaubhaft machen oder
  - b. wenn aus anderen Gründen berechtigte Zweifel an deren Rechtmäßigkeit oder Vertragsgemäßheit (insbesondere gemäß §§ 7, 8) der Nutzung der Dienste bestehen.
3. OVH informiert den Kunden unverzüglich per E-Mail über die bestehende oder drohende Sperrung sowie deren Anlass und räumt ihm eine dem Anlass angemessene Frist zur Stellungnahme ein. Beseitigt der Kunde den Anlass für die angedrohte Sperrung nicht fristgerecht, ist OVH berechtigt, die Sperrung durchzuführen. Die Sperrung oder deren Androhung werden aufgehoben, sobald der Kunde OVH die Vertragsgemäßheit und Rechtmäßigkeit der Inhalte oder der Nutzung nachweist oder die Umstände, die die Sperrung begründen, entfallen und OVH davon Kenntnis erlangt.
4. Die Vergütungspflicht für die gesperrten Dienste, die nutzungsunabhängig vereinbart sind, bleibt während der Sperrung, höchstens jedoch bis zum durch ordentliche Kündigung erreichbaren nächsten Beendigungszeitpunkt, bestehen, es sei denn, die Sperrung war unberechtigt oder der Kunde weist nach, dass OVH Aufwand erspart hat.
5. Der Kunde stellt OVH von Schäden einschließlich der dadurch ausgelösten Kosten frei, die OVH dadurch entstehen, dass Dritte OVH in Anspruch nehmen, weil der Kunde im Rahmen der Nutzung des Dienstes entweder schädigende Handlungen begangen oder den Dienst missbräuchlich genutzt hat (insbesondere entgegen § 8 Abs.5). Der Kunde bemüht sich unverzüglich und selbständig um Klärung und Erledigung dem Dritten gegenüber. Er setzt OVH davon unverzüglich in Kenntnis und berichtet fortlaufend. Auf Verlangen der OVH unterstützt der Kunde in diesen Fällen die OVH bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter. Letzteres gilt auch in dem Fall, dass Dritte behaupten, dass der Kunde Rechtsverletzungen Dritter zu verantworten hat und sich dieser Vorwurf nicht innerhalb von sieben Tagen durch originalschriftliche Unterlagen ausräumen lässt.
6. OVH ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenz des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Nach dem Erkennen von Rechtsverstößen oder von Inhalten, welche gemäß vorstehender Regelungen unzulässig sind, ist OVH berechtigt, von ihrem Leistungsverweigerungsrecht Gebrauch zu machen und den Tarif zu sperren. OVH wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten.

OVH kann Dienste auch dann sperren, wenn Systeme abweichend vom Regelbetriebsverhalten agieren oder reagieren und dadurch die Sicherheit, die Integrität oder die Verfügbarkeit der OVH Server-Systeme beeinträchtigt wird.

7. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen verspricht der Kunde OVH unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von maximal 5% des jeweiligen Auftragswertes.

## **§ 9 Leistungsstörungen, Sach- und Rechtsmängel**

1. OVH ist dafür verantwortlich, dass seine Dienste gemäß den vertraglichen Vereinbarungen genutzt werden können. Leistungsstörungen, die dem OVH nicht zurechenbar sind oder die nur zu einer unerheblichen Minderung der Nutzbarkeit der Dienste führen, sind unbeachtlich. Dies gilt auch für Abweichungen von vereinbarten Leistungsdaten, die durch außerhalb des Verantwortungsbereiches der OVH liegende Umstände verursacht werden (z.B. durch Netzüberlastung außerhalb des Datennetzes der OVH, Umgebungsbedingungen, Fehlbedienung, externe schadhafte Daten oder sonstige nicht aus dem Risikobereich der OVH stammende Gründe).
2. Stellt OVH Störungen fest, die die Nutzbarkeit des Dienstes für den Kunden beeinträchtigen, wird OVH den Kunden hiervon unverzüglich informieren. Der Kunde wird der OVH für ihn erkennbare Mängel und Störungen der Dienste sowie drohende Gefahren (z.B. durch Viren oder Denial-Of-Service-Angriffe) unverzüglich per E-Mail anzeigen. OVH beginnt innerhalb der im jeweiligen Auftrag vereinbarten Reaktionszeit mit der Störungsbearbeitung.
3. Störungen der Nutzbarkeit von dauerhaft erbrachten Leistungen (§ 1 lit. a-c), die OVH zurechenbar sind, wird OVH nach entsprechender Meldung des Kunden innerhalb angemessener Zeit beheben. Im Falle von Rechts- oder Sachmängeln wird OVH Nacherfüllung leisten, soweit dies möglich und für OVH verhältnismäßig sowie für den Kunden zumutbar ist. OVH hat dabei die Wahl der Nacherfüllungsart.
4. Falls die Behebung der Störung oder des Mangels unmöglich ist, von OVH verweigert wird oder fehlschlägt, hat der Kunde das Recht zur fristlosen Kündigung in Bezug auf die betroffene Leistung. Für Ansprüche auf Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen gilt § 10. Andere Gewährleistungsansprüche (z.B. § 536 Abs. 1 BGB) sind ausgeschlossen, es sei denn, OVH hat den Mangel arglistig verschwiegen.
5. Ansprüche aus Mängeln verjähren innerhalb eines Jahres. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit Kenntnis

erlangen musste. Die Verjährung tritt spätestens in den in § 199 BGB genannten Fristen ein.

## **§ 10 Haftung, Schadensersatz, Verjährung**

OVH haftet für alle vertraglichen und außervertraglichen Ansprüche, die anlässlich des Vertragsverhältnisses entstehen, nur nach folgender Maßgabe:

- in vollem Umfang bei vorsätzlicher Schädigung und bei einer Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit;
- in vollem Umfang bei grob fahrlässiger Schädigung durch gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte oder Erfüllungsgehilfen;
- bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz im dort vorgesehenen Umfang;
- bei einfach fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht für bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbare Schäden.
- bei einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung beschränkt auf die Summe der vertraglichen Entgelte, die der Kunde für den Zeitraum von zwei Jahren vor Eintritt des schädigenden Ereignisses im Rahmen des konkreten Vertragsverhältnisses an OVH gezahlt hat. Die Haftung für mittelbare Schäden ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen;

Im Bereich von Telekommunikationsdienstleistungen der OVH bleibt für den Anwendungsbereich der Telekommunikations-Kundenschutz-Verordnung die Haftungsgrenze des § 7 Absatz 2 Telekommunikations-Kundenschutz-Verordnung durch die vorstehenden Regelungen unberührt.

Soweit der Kunde Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, haftet OVH bei grob fahrlässiger Schädigung durch einfache Mitarbeiter nur für bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbare Schäden; die Haftung ist beschränkt auf die Summe der vertraglichen Entgelte, die der Kunde für den Zeitraum von zwei Jahren vor Eintritt des schädigenden Ereignisses im Rahmen des konkreten Vertragsverhältnisses an OVH gezahlt hat; die Haftung bei grober Fahrlässigkeit gegenüber Verbrauchern ist nicht beschränkt;

Sämtliche Ansprüche auf Schadensersatz verjähren – außer im Falle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schädigung oder bei einer Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit – nach einem Zeitraum von einem Jahr ab Kenntnis des schadensverursachenden Ereignisses. Dies gilt nicht für die vertraglichen Ansprüche des Kunden aus der Inanspruchnahme von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit nach § 44 Telekommunikationsgesetz, die nach § 8 Telekommunikations-Kundenschutz-Verordnung in drei Jahren verjähren.

## § 11 Datensicherheit

OVH weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass OVH das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden und in Übermittlung befindlichen Daten aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und zu kontrollieren und dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg des Internets in der Regel die Möglichkeit und das Risiko besteht, von in Übermittlung befindlichen Daten ohne Berechtigung Kenntnis zu erlangen. Dieses Risiko nimmt der Kunde bewußt in Kauf. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten übernimmt der Kunde deshalb die alleinige und ausschließliche Verantwortung und Sorgfalt.

## § 12 Geheimhaltung

1. Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ihnen bei der Vertragsdurchführung von dem jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse oder als vertraulich bezeichneten Informationen geheim zu halten. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung dieses Vertrages fort, es sei denn, die Informationen werden in autorisierter Weise öffentlich bekannt.
2. OVH weist darauf hin, dass OVH außerhalb seines Herrschaftsbereichs nicht für die Vertraulichkeit und Integrität der über das Internet übermittelten Inhalte verantwortlich ist. Der Kunde hat zum Schutz seiner Inhalte eigene Vorkehrungen (z. B. durch kryptografische Verfahren wie Verschlüsselung und elektronische Signatur) zu treffen.

## § 13 Datenschutz

1. OVH weist gemäß BDSG, Abschn. 3 § 27 ff. darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden und gegebenenfalls an beteiligte Kooperationspartner, Erfüllungsgehilfen und Dienstleister von OVH im notwendigen Umfang weitergeleitet werden. Ansonsten werden personenbezogene Daten nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Kunde einwilligt oder eine Rechtsvorschrift dies erlaubt.
2. OVH hält die Regeln des Datenschutzes ein und steht dafür ein, dass alle Personen, die mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, diese Vorschriften ebenfalls beachten. Soweit sich OVH zur Erbringung der

Leistungen Dritter bedient, ist OVH berechtigt, diesen die Daten des Kunden in dem Umfang offenzulegen, wie dies für die Durchführung des Vertrages erforderlich ist. OVH weist den Kunden darauf hin, dass es aufgrund der Struktur des Internet möglich ist, dass Dritte Kenntnis von Daten erhalten, die der Kunde unverschlüsselt über das Internet überträgt oder dass übertragene Daten, die aufgrund ihrer Adressierung den Geltungsbereich des Bundesdatenschutzgesetzes nicht verlassen sollen, diesen Bereich trotzdem verlassen.

3. OVH erhebt, speichert und verarbeitet im notwendigen Umfang personenbezogene Daten des Kunden (Anrede, Namen, Vertretungsverhältnis, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Beginn und Ende der Nutzung des jeweiligen Dienstes, Zugangskennung) gemäß den Bestimmungen der Datenschutzvorschriften.
4. Die personenbezogenen Daten des Kunden, soweit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten), werden ausschließlich zur Abwicklung der zwischen den Vertragspartnern abgeschlossenen Verträge verwendet.
5. Die personenbezogenen Daten des Kunden, die erforderlich sind, um die Inanspruchnahme der Dienste der OVH zu ermöglichen und abzurechnen (Nutzungsdaten), werden ebenfalls ausschließlich zur Abwicklung der zwischen den Vertragspartnern abgeschlossenen Verträge verwendet. Solche Nutzungsdaten sind insbesondere die Merkmale zur Identifikation als Nutzer, Angaben über Beginn und Ende sowie über den Umfang der jeweiligen Nutzung und Angaben über die vom Kunden als Nutzer in Anspruch genommenen Dienste.
6. Eine darüber hinausgehende Nutzung der Daten zum Zwecke der Werbung, der Marktforschung oder der bedarfsgerechten Gestaltung der Angebote der OVH bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung des Kunden.
7. Die Nutzungsdaten werden solange gespeichert, wie sie für Abrechnungszwecke erforderlich sind, längstens bis zu sechs Monate nach Versendung der Rechnung, es sei denn, der Nutzer hat Einwendungen gegen die Rechnung erhoben oder die Rechnung ist bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht bezahlt.  
Besteht aufgrund wirksamer, gesetzlicher Grundlage eine Pflicht, Daten länger als bisher hier benannt zu speichern, so wird die OVH dem Folge leisten.

## **§ 14 Vertragslaufzeit und Kündigung**

1. OVH ist berechtigt, den Auftrag des Kunden auf Abschluss des Vertrages innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach telefonischer oder elektronischer (E - Mail) Bestellung oder Absendung der Bestellung durch den Kunden

anzunehmen. Der Vertrag kommt erst mit vollständiger Zahlung des Kundenauftrags an OVH oder mit der ersten Erfüllungshandlung von OVH zustande.

2. Der Kunde kann den Vertrag jederzeit durch Einschreiben und Rückschein an  
OVH GmbH, Koßmannstraße 35, 66119 Saarbrücken  
kündigen. Bereits geleistete Zahlungen für etwaige Restlaufzeiten des jeweils gekündigten Vertrages an OVH werden nicht erstattet.
3. OVH kann das Vertragsverhältnis mit Bezug auf einen oder mehrere Aufträge jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat ordentlich kündigen.
4. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt den Vertragspartnern unbenommen.  
Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Vertragspartner eine vertragliche Pflicht nicht nur unerheblich verletzt (z.B. Verstoß gegen §§ 7, 8). Kann OVH auf Grund höherer Gewalt seine Leistungen für mehr als 30 aufeinander folgende Tage nicht erbringen, können beide Parteien das Vertragsverhältnis kündigen. In diesen Fällen besteht keine Verpflichtung zum Schadensersatz durch OVH.
5. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
6. Mit Beendigung des jeweiligen Dienstes ist OVH berechtigt, ohne weiteren Hinweis gespeicherte Inhalte des Kunden von den für die Leistungserbringung verwendeten Systemen zu löschen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, von den Inhalten rechtzeitig Kopien auf eigenen Systemen anzufertigen.

## **§ 15 Formerfordernisse**

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform (§ 126 BGB). Soweit eine Erklärung schriftlich zu erfolgen hat, genügen die Vertragspartner dem Schriftformerfordernis auch durch die Versendung von Dokumenten per Fax und/oder per E-Mail (gem. § 126 BGB mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz), soweit sich aus diesem Vertrag nichts anderes ergibt.

## **§ 16 AGB des Kunden, Rechtswahl, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel**

1. Der Kunde verzichtet auf die Einbeziehung seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder ähnlicher Regelwerke zu Gunsten der ausschließlichen Geltung dieser Bestimmungen.

2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder anlässlich dieses Vertrages ist Saarbrücken soweit der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlichrechtliches Sondervermögen ist. Für alle Ansprüche gleich welcher Art, die aus oder anlässlich dieses Vertrages entstehen, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG).
3. Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des jeweiligen Vertrages (DRS/SH/DO) unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

## Anlagen

DRS	Dedizierter Rootserver
SH	Shared Hosting
DO	Registrierung, Transfer und Verlängerung von Domainnamen

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

**Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:**

**OVH GmbH  
Koßmannstr.35  
66119 Saarbrücken**

**Fax: +49 (0) 681 8761827  
E-Mail: [kundendienst@ovh.de](mailto:kundendienst@ovh.de)  
Internetadresse: <http://www.ovh.de>**

### Widerrufsfolgen

**Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben,**

**müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.**

**Besonderer Hinweis:**

**Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.**

**Ende der Widerrufsbelehrung**

**Das vorstehende Widerrufsrecht gilt nicht, sofern das Rechtsgeschäft Ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.**